

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Jahresabschluss des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2010 bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und dem Anhang in der Fassung vom 30.09.2011 sowie der Lagebericht wurden unter Beachtung der §§ 95 und 101 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) geprüft.

Die Inventur, das Inventar, die Buchführung und Rechnungslegung, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Sicherheitsstandards und die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sind in die Prüfung einbezogen worden.

Geprüft wurde auch, ob die gesetzlichen Bestimmungen, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Mettmann wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrats des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichts umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Kreises. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mettmann, 17.11.2011



Weiß
Vorsitzender



Hallmann
Schriftführerin